

Dieses Dokument ist wichtig und erfordert Ihre sofortige Aufmerksamkeit. Wenn Sie nicht sicher sind, was Sie tun sollen, sollten Sie sich von Ihrem Wertpapiermakler, Bankmanager, Anwalt, Steuerberater oder sonstigen unabhängigen Finanzberater beraten lassen.

Falls Sie Ihren gesamten Anteilsbestand in einem Janus Henderson High Yield Fund verkauft oder übertragen haben, leiten Sie dieses Dokument bitte sofort an den Käufer oder Übertragungsempfänger bzw. an den Wertpapiermakler, die Bank oder einen anderen Beauftragten weiter, über den oder die der Verkauf oder die Übertragung erfolgte, damit das Dokument baldmöglichst an den Käufer oder Übertragungsempfänger übermittelt werden kann.

Die verwendeten Begriffe haben dieselbe Bedeutung wie im Prospekt von Janus Henderson Capital Funds plc (die "Gesellschaft") und in der Ergänzung für den Fonds vom 30. Juni 2021. Exemplare des Prospekts und der Ergänzung sind während der üblichen Geschäftszeiten auf Anfrage am eingetragenen Sitz der Gesellschaft oder beim örtlichen Vertreter der Gesellschaft in jedem Land erhältlich, in dem der Fonds zum öffentlichen Vertrieb zugelassen ist.

1. September 2021

Betreff: Vorgeschlagene Verschmelzung des Janus Henderson Global High Yield Fund und des Janus Henderson High Yield Fund

Sehr geehrte Anteilnehmerinnen, sehr geehrte Anteilnehmer,

EINLEITUNG

Wir schreiben Ihnen als Anteilnehmer des Janus Henderson High Yield Fund.

Mit dieser Mitteilung soll das Vorhaben der Verschmelzung zweier Teilfonds der Gesellschaft, des Janus Henderson Global High Yield Fund (der "**übertragende Fonds**") und des Janus Henderson High Yield Fund (der "**übernehmende Fonds**"), in Einklang mit Absatz (c) gemäß der Definition von "Verschmelzung" in Regulation 3(1) der European Communities (Undertakings for Collective Investment in Transferable Securities) Regulations 2011, in der jeweils geltenden Fassung (die "**OGAW-Vorschriften**") erläutert werden. Informationen zum Hintergrund und zu den Gründen dieser geplanten Verschmelzung sind dem Folgenden zu entnehmen.

GRÜNDE DER VERSCHMELZUNG

Henderson Management SA, überwacht als Managementgesellschaft der Gesellschaft (der "**Manager**"), die Teilfonds der Gesellschaft kontinuierlich, um festzustellen, ob sie weiterhin den Erwartungen und Bedürfnissen der Kunden entsprechen. Der Manager hat die Gesellschaft darauf aufmerksam gemacht, dass er eine strategische Überprüfung des übertragenden Fonds durchgeführt hat und zu der Überzeugung gelangt ist, dass der übertragende Fonds in Anbetracht der Höhe des Nettoinventarwerts bei den laufenden Betriebskosten keine Größenvorteile mehr erzielt und der weitere Betrieb daher aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten nicht mehr sinnvoll ist. Der Manager schlägt daher vor,

Janus Henderson Capital Fund PLC

10 Earlsfort Terrace, Dublin 2, Ireland

T +353 1 920 1000

W janushenderson.com

den Fonds mit dem übernehmenden Fonds zu verschmelzen.

Da beide Fonds, der übertragende und der übernehmende Fonds, im Wesentlichen ähnliche Anlageziele haben, auch wenn die Anlagepolitik des übernehmenden Fonds eher auf die USA als global ausgerichtet ist, ist der Verwaltungsrat der Überzeugung, dass es im Interesse der Anteilhaber liegt, sich auf ein einziges Portfolio zu konzentrieren und den Anteilhabern Größenvorteile sowohl im übertragenden als auch im übernehmenden Fonds zu bieten.

Die Anteilklassen des übertragenden Fonds werden mit den entsprechenden Anteilklassen im übernehmenden Fonds zusammengelegt. Dabei werden einige dieser Anteilklassen speziell für den Zweck der Verschmelzung aufgelegt.

DATUM DER WIRKSAMKEIT DER ÄNDERUNGEN

Die geplante Verschmelzung bedarf für ihre Wirksamkeit der Beschlussfassung durch den übertragenden Fonds. Wird dieser Beschluss gefasst, wird die Verschmelzung am 8. Oktober 2021 wirksam (das „Datum der Wirksamkeit“).

Bitte beachten Sie, dass für Anteilhaber des übernehmenden Fonds bezüglich des Verschmelzungsbeschlusses kein Handlungsbedarf besteht.

AUSWIRKUNG DER ÄNDERUNGEN

Das Portfolio des übertragenden Fonds wird entsprechend dem des übernehmenden Fonds vor dem Datum der Wirksamkeit rebalanciert. Die Transaktionskosten dieser Neuausrichtung des übertragenden Fonds werden ausschließlich vom übernehmenden Fonds vor dem Datum der Wirksamkeit getragen. Im Interesse der Anteilhaber wird die Verschmelzung so durchgeführt, dass 100 % des Portfolios des übertragenden Fonds als Sachleistung an den übernehmenden Teilfonds übertragen werden. Es wird nicht erwartet, dass bestehende Anlagen der Anleger im übernehmenden Fonds durch die Verschmelzung verwässert werden. **Durch die Verschmelzung kommt es zu keiner Änderung des Anlageziels, der Anlagepolitik, des Risikoprofils, der Gebühren und der Merkmale des übernehmenden Fonds.**

Anteilhaber, die nach dem Datum der Wirksamkeit im Fonds nicht investiert bleiben möchten, haben die Möglichkeit, ihre Anteile gebührenfrei (obwohl in keinem Fall solche Gebühren auf die Transaktionen im übernehmenden Fonds anfallen) an jedem Handelstag bis zu fünf Tage vor dem Datum der Wirksamkeit (d.h. bis zum 1. Oktober 2021) zurückzugeben oder umzutauschen. Dazu ist ein ausgefüllter Rücknahme- und/oder Umtauschantrag bis zum Handelsschluss für den übernehmenden Fonds am betreffenden Handelstag an die Verwaltungsstelle zu senden.

Um es nochmals deutlich zu sagen: Hat die Verwaltungsstelle bis zum Handelsschluss für den übernehmenden Fonds zum Datum der Wirksamkeit keinen gültigen Rücknahme- und/oder Umtauschantrag erhalten, bleiben die Anteilhaber der betreffenden Klasse des übernehmenden Fonds und haben weiterhin die gleichen Rechte und Garantien gemäß den OGAW-Vorschriften wie vor der Verschmelzung.

Nach dem Datum der Wirksamkeit können Anteilhaber des übernehmenden Fonds an Hauptversammlungen der Gesellschaft teilnehmen und ihre Stimmrechte ausüben, die Rücknahme und den Umtausch ihrer Anteile an jedem Handelstag beantragen und sind

Janus Henderson Capital Fund PLC

10 Earlsfort Terrace, Dublin 2, Ireland

T +353 1 920 1000

W janushenderson.com

je nach ihrer Anteilsklasse gemäß dem Prospekt ausschüttungsberechtigt.

Wenn Sie Zweifel bezüglich Ihrer persönlichen Steuersituation im Zusammenhang mit den Änderungen haben, sollten Sie in Bezug auf die Änderungen hinsichtlich Ihrer Steuersituation Ihren Steuerberater konsultieren.

VERGLEICH DES ÜBERTRAGENDEN FONDS MIT DEM ÜBERNEHMENDEN FONDS

Wir oben erwähnt, haben der übertragende Fonds und der übernehmende Fonds im Wesentlichen ähnliche Anlageziele, auch wenn der übernehmende Fonds aufgrund seiner US-Orientierung eine engere Anlagepolitik hat als der übertragende Fonds.

Ein Vergleich der Fondstrukturen, Dienstleister, bestimmter Gebühren und Verfahren, die für den übertragenden und den übernehmenden Fonds gelten, ist in Anhang A aufgeführt.

VERSCHMELZUNGSVERFAHREN UND BEWERTUNG

Vorbehaltlich der Zustimmung der Anteilinhaber des übertragenden Fonds wird die Verschmelzung zum Datum der Wirksamkeit wirksam. Zum Datum der Wirksamkeit überträgt der übertragende Fonds seine gesamten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten dem übernehmenden Fonds.

Anteilinhaber des übertragenden Fonds erhalten zum Datum der Wirksamkeit Anteile der entsprechenden Anteilsklasse des übernehmenden Fonds (die „**neuen Anteile**“). Der Gesamtwert der neuen Anteile, die die Anteilinhaber des übertragenden Fonds erhalten, entspricht dem Gesamtwert ihrer Anteile im übertragenden Fonds. Die Anzahl neuer Anteile, die den Anteilinhabern des übertragenden Fonds zugeteilt werden, basiert auf dem Nettoinventarwert je Anteil des übertragenden Fonds zum Datum der Wirksamkeit.

Der erste Handelstag nach dem Datum der Wirksamkeit ist der 11. Oktober 2021.

DOKUMENTE ZUR EINSICHTNAHME

Bitte beachten Sie, dass die Abschlussprüfer der Gesellschaft nach den OGAW-Vorschriften Angelegenheiten im Rahmen der Bewertung der Vermögenswerte, der Berechnungsmethode des Umtauschverhältnisses und das tatsächliche Umtauschverhältnis prüfen müssen. Sie haben das Recht, ein Exemplar des Prüfberichts der Abschlussprüfer zu erhalten, sobald dieser vorliegt. Dieses ist auf Anfrage am Sitz der Gesellschaft in 10 Earlsfort Terrace, Dublin 2, D02 T380, Irland kostenlos erhältlich.

PRÜFUNG DER GEPLANT VERSCHMELZUNG DURCH DIE VERWAHRSTELLE

J.P. Morgan Bank (Ireland) plc hat als Verwahrstelle der Gesellschaft das Verschmelzungsvorhaben geprüft und der Zentralbank einige Angelegenheiten gemäß den OGAW-Vorschriften bestätigt.

KOSTEN DER VERSCHMELZUNG

Weder der übernehmende, noch der übertragende Fonds wird die Rechts-, Beratungs- oder Verwaltungskosten der Verschmelzung tragen. Diese Kosten werden von Janus Henderson Investors übernommen. Die Transaktionskosten bzw. die Neuausrichtung

Janus Henderson Capital Fund PLC

10 Earlsfort Terrace, Dublin 2, Ireland

T +353 1 920 1000

W janushenderson.com

des Portfolios des übertragenden Fonds entsprechend dem Anlageziel und der Anlagepolitik des übernehmenden Fonds werden vom übertragenden Fonds getragen.

STEUERLICHE AUSWIRKUNG DER VERSCHMELZUNG

Wenn Sie Zweifel bezüglich Ihrer persönlichen Steuersituation im Zusammenhang mit den Änderungen haben, sollten Sie in Bezug auf die Änderungen hinsichtlich Ihrer Steuersituation Ihren Steuerberater konsultieren.

ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

Für Schweizer Anleger ist FIRST INDEPENDENT FUND SERVICES LTD., Klausstrasse 33, 8008 Zürich, die Schweizer Vertretung der Gesellschaft. Die Zahlstelle in der Schweiz ist Banque Cantonale de Genève, 17, quai de l'Île, 1204 Genf, Schweiz. Der Prospektauszug, die Schweizer Dokumente mit den wesentlichen Anlegerinformationen, die Satzung der Gesellschaft sowie die Jahres- und Halbjahresberichte sind gebührenfrei bei der Schweizer Vertretung erhältlich.

Für deutsche Anleger ist State Street Bank International GmbH, Solmsstraße 83, 60486 Frankfurt am Main, die Informationsstelle. Dort sind die relevanten Verkaufsprospekte, die wesentlichen Anlegerinformationen, die Satzung, der Jahresbericht und der Halbjahresbericht gebührenfrei erhältlich.

Für belgische Anleger ist CACEIS Belgium S.A., Avenue du Port 86 C b320, B-1000 Brüssel, Belgien, der für Finanzdienstleistungen in Belgien zuständige Vermittler. Das Dokument mit den wesentlichen Informationen für den Anleger (auf Englisch und Französisch), der Prospekt, die Satzung und der geprüfte Jahresabschluss sowie der Jahresbericht der Gesellschaft (auf Englisch) sind am eingetragenen Sitz der Gesellschaft und bei dem für die Finanzdienstleistungen in Belgien zuständigen Vermittler gebührenfrei erhältlich.

Bei etwaigen Fragen in Bezug auf die vorstehend erläuterten Sachverhalte können Sie Ihren regulären Ansprechpartner bei Janus Henderson kontaktieren. Alternativ dazu können Sie sich auch an Ihren Vermögens-, Steuer- und/oder Rechtsberater wenden.

Mit freundlichen Grüßen



Verwaltungsratsmitglied
Für und im Namen von
Janus Henderson Capital Funds plc

Janus Henderson Capital Fund PLC

10 Earlsfort Terrace, Dublin 2, Ireland

T +353 1 920 1000

W janushenderson.com

ANHANG A

Der Klarheit halber sei gesagt, dass alle hier verwendeten Begriffe die im Abschnitt Begriffsbestimmungen des betreffenden Verkaufsprospekts aufgeführte Bedeutung haben.

Produktmerkmale		
Name	Janus Henderson Global High Yield Fund	Janus Henderson High Yield Fund
Domizilierung	Irland	Irland
Rechtsstatus	OGAW	OGAW
Art des Umbrella-Fonds	Offene Umbrella-Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und begrenzter Haftung	Offene Umbrella-Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und begrenzter Haftung
Getrennte Haftung	Ja	Ja
Dienstleister		
Manager	Henderson Management S.A.	Henderson Management S.A.
Anlageberater	Janus Capital International Limited	Janus Capital International Limited
Unteranlageberater	Janus Capital Management LLC Henderson Global Investors Limited	Janus Capital Management LLC Henderson Global Investors Limited
Verwaltungsstelle	J.P. Morgan Administration Services (Ireland) Limited	J.P. Morgan Administration Services (Ireland) Limited
Verwahrstelle	J.P. Morgan Bank (Ireland) plc	J.P. Morgan Bank (Ireland) plc
Vertriebsgesellschaft	Janus Capital International Limited; Henderson Global Investors Limited	Janus Capital International Limited; Henderson Global Investors Limited
Abschlussprüfer	PricewaterhouseCoopers	PricewaterhouseCoopers
Sekretär	Bradwell Limited	Bradwell Limited
Rechtsberater	Arthur Cox	Arthur Cox
Anlageziel und Anlagepolitik		

Janus Henderson Capital Fund PLC

10 Earlsfort Terrace, Dublin 2, Ireland

T +353 1 920 1000

W janushenderson.com

Directors: Mr. Carl O'Sullivan; Mr. Peter Sandys; Mr Ian Dyble (UK); Ms. Jane Shoemake (UK), Mr. Matteo Candolfini.
An umbrella fund with segregated liability between sub-funds. Registered No. 296610; Registered Address: as above.

<p>Anlageziel und Anlagepolitik</p>	<p>Das Anlageziel dieses Fonds ist vorwiegend die Erzielung eines hohen laufenden Einkommens. Kapitalwachstum ist ein sekundäres Ziel, soweit es mit dem Hauptziel vereinbar ist.</p> <p>Der Fonds verfolgt seine Anlageziele, indem er mindestens 70 % seines Nettoinventarwerts in Schuldverschreibungen von Emittenten aus allen Teilen der Welt anlegt, die ein Rating unter „Investment Grade“ aufweisen, oder je nach Ermessen des entsprechenden Untieranlageberaters auch in Schuldverschreibungen ohne Rating ähnlicher Qualität.</p> <p>Der Fonds kann in Vorzugsaktien von Emittenten mit beliebigem Standort weltweit anlegen, die als „unter Investment Grade“ eingestuft werden, oder in Schuldverschreibungen ohne Rating ähnlicher Qualität, wenn der entsprechende Untieranlageberater dies beschließt.</p> <p>Der Fonds darf zu Anlagezwecken bis zu 100 % seines Nettoinventarwerts in Finanzderivate investieren.</p> <p>Der Untieranlageberater verfolgt einen zukunftsgerichteten, fundamentaldatenbasierten Ansatz in Bezug auf die Kreditanalyse und versucht, zukünftige Gewinner und Verlierer zu identifizieren, um seine auf hoher Überzeugung basierenden Ansichten zum Ausdruck zu bringen. Grundlage für die Titelauswahl sind ein auf Fundamentaldaten beruhender Bottom-up-Anlageprozess mit Schwerpunkt auf Unternehmen aus aller Welt, die sich dem Umbau und der Verbesserung ihrer Bilanzen verschrieben haben, sowie auf der Generierung von freiem Cashflow, der Qualität der Unternehmensleitung und der Bewertung der Wertpapiere. Dieser Ansatz beruht auf der Überzeugung, dass einige Unternehmen über innere Stärken verfügen, im Verhältnis zu ihren Vergleichsgruppen bessere Aussichten haben und daher selbst bei schwierigen Branchen- und Wirtschaftsbedingungen eine Outperformance erzielen sollten. Ein dynamisches Top-down-Verfahren</p>	<p>Das Anlageziel des Fonds ist vorwiegend die Erzielung eines hohen laufenden Einkommens. Kapitalwachstum ist ein sekundäres Ziel, soweit es mit dem Hauptziel vereinbar ist.</p> <p>Der Fonds verfolgt seine Ziele, indem er mindestens 80 % seines Nettoinventarwerts in Schuldverschreibungen oder Vorzugsaktien anlegt, die ein Rating unter „Investment Grade“ aufweisen oder in Schuldverschreibungen ohne Rating ähnlicher Qualität von US-Emittenten, wenn der entsprechende Untieranlageberater dies beschließt, vorausgesetzt, dass mindestens 51 % seines Nettoinventarwerts in Schuldverschreibungen angelegt sind.</p> <p>Der Fonds kann bis zu 20 % seines Nettoinventarwerts in Wertpapieren von Nicht-US-Emittenten anlegen. Insgesamt dürfen maximal 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds in Wertpapiere investiert werden, die in Entwicklungsmärkten gehandelt werden.</p> <p>Der Fonds hat zwar keine im Voraus festgelegten Qualitätsnormen, beabsichtigt jedoch, vorwiegend in kurz- und mittelfristige Schuldverschreibungen von Anlagequalität anzulegen. Der Fonds kann bei bis zu 10 % seines Nettoinventarwerts für Anlagezwecke Anlagemethoden und -instrumente wie z. B. den Handel mit Futures, Optionen und Swaps und anderen Finanzderivaten anwenden, sofern er dabei die jeweils von der Zentralbank festgelegten Bedingungen und Grenzen einhält.</p> <p>Der Untieranlageberater verfolgt einen zukunftsgerichteten,</p>
--	--	---

Janus Henderson Capital Fund PLC

10 Earlsfort Terrace, Dublin 2, Ireland

T +353 1 920 1000

W janushenderson.com

	<p>ermöglicht es dem Untieranlageberater, die Phase des Kreditzyklus zu beurteilen sowie über verschiedene Sektoren und Regionen hinweg Chancen zu erkennen und ein angemessenes Risiko einzugehen.</p> <p>Aufgrund seines Engagements in Wertpapieren unter Investment Grade und aus Entwicklungsmärkten sollte eine Anlage in dem Fonds keinen wesentlichen Teil eines Anlageportfolios ausmachen und ist unter Umständen nicht für alle Anleger geeignet.</p>	<p>fundamentaldatenbasierten Ansatz in Bezug auf die Kreditanalyse und versucht, zukünftige Gewinner und Verlierer zu identifizieren, um seine auf hoher Überzeugung basierenden Ansichten zum Ausdruck zu bringen. Grundlage für die Titelauswahl sind ein auf Fundamentaldaten beruhender Bottom-up-Anlageprozess mit Schwerpunkt auf Unternehmen aus aller Welt, die sich dem Umbau und der Verbesserung ihrer Bilanzen verschrieben haben, sowie auf der Generierung von freiem Cashflow, der Qualität der Unternehmensleitung und der Bewertung der Wertpapiere. Dieser Ansatz beruht auf der Überzeugung, dass einige Unternehmen über innere Stärken verfügen, im Verhältnis zu ihren Vergleichsgruppen bessere Aussichten haben und daher selbst bei schwierigen Branchen- und Wirtschaftsbedingungen eine Outperformance erzielen sollten. Ein dynamisches Top-down-Verfahren ermöglicht es dem Untieranlageberater, die Phase des Kreditzyklus zu beurteilen, Chancen zu erkennen und ein angemessenes Risiko einzugehen.</p> <p>Aufgrund seines Engagements in Wertpapieren unter Investment Grade und aus Entwicklungsmärkten sollte eine Anlage in dem Fonds keinen wesentlichen Teil eines Anlageportfolios ausmachen und ist unter Umständen nicht für alle Anleger geeignet.</p>
Benchmark	<p>Performanceziel: Outperformance gegenüber dem Bloomberg Barclays Global High Yield Index um 1,25 % p. a. vor Abzug von Gebühren über einen beliebigen Zeitraum von fünf Jahren.</p> <p>Der Fonds wird aktiv unter Bezugnahme auf den Bloomberg Barclays Global High Yield Index verwaltet, der weitgehend repräsentativ für die Anleihen ist, in die er</p>	<p>Performanceziel: Outperformance gegenüber dem Bloomberg Barclays U.S. Corporate High Yield Bond Index um 1,25 % p. a. vor Abzug von Gebühren über einen beliebigen Zeitraum von fünf Jahren.</p> <p>Der Fonds wird aktiv unter Bezugnahme auf den Bloomberg</p>

Janus Henderson Capital Fund PLC

10 Earlsfort Terrace, Dublin 2, Ireland

T +353 1 920 1000

W janushenderson.com

	<p>investieren darf, da dieser die Grundlage für das Performanceziel des Fonds darstellt. Der Unteranlageberater kann nach eigenem Ermessen Anlagen für den Fonds auswählen, deren Gewichtungen sich von denen im Index unterscheiden oder die nicht im Index vertreten sind. Bisweilen kann der Fonds jedoch Anlagen halten, die dem Index entsprechen.</p> <p>Einzelheiten zur Fondsp performance finden Sie in den Jahres- und Halbjahresberichten, den Marketingunterlagen und in den wesentlichen Anlegerinformationen. Es gibt keine Garantie dafür, dass die Fondsp performance diese Benchmark erreicht oder übertrifft.</p>	<p>Barclays U.S. Corporate High Yield Bond Index verwaltet, der weitgehend repräsentativ für die Anleihen ist, in die er investieren darf, da dieser die Grundlage für das Performanceziel des Fonds darstellt. Der Unteranlageberater kann nach eigenem Ermessen Anlagen für den Fonds auswählen, deren Gewichtungen sich von denen im Index unterscheiden oder die nicht im Index vertreten sind. Bisweilen kann der Fonds jedoch Anlagen halten, die dem Index entsprechen.</p> <p>Einzelheiten zur Fondsp performance finden Sie in den Jahres- und Halbjahresberichten, den Marketingunterlagen und in den wesentlichen Anlegerinformationen. Es gibt keine Garantie dafür, dass die Fondsp performance diese Benchmark erreicht oder übertrifft.</p>
Zeichnung und Rücknahme		
Basiswährung	US-Dollar	US-Dollar
Geschäftstag	Jeder Tag, an dem die NYSE geöffnet ist, ausgenommen: (i) der 26. Dezember, der 27. Dezember oder der 28. Dezember jedes Jahres, falls ein solcher Tag in Irland ein gesetzlicher Bankfeiertag ist, und (ii) jeder sonstige Tag, den der Anlageverwalter eventuell mit Zustimmung des Managers, der Transferstelle, der Verwaltungsstelle und der Verwahrstelle bestimmt	Jeder Tag, an dem die New Yorker Börse NYSE geöffnet ist, ausgenommen: (i) der 26. Dezember, der 27. Dezember oder der 28. Dezember jedes Jahres, falls ein solcher Tag in Irland ein gesetzlicher Bankfeiertag ist, und (ii) jeder sonstige Tag, den der Anlageberater eventuell mit Zustimmung des Managers, der Transferstelle, der Verwaltungsstelle und der Verwahrstelle bestimmt
Handelstag	Jeder Geschäftstag	Jeder Geschäftstag
Annahmeschluss	Der reguläre Handelsschluss der New Yorker Börse NYSE (normalerweise 16.00 Uhr (New Yorker Zeit))	Der reguläre Handelsschluss der New Yorker Börse NYSE (normalerweise 16.00 Uhr (New Yorker Zeit))
Bewertungszeitpunkt	Der Handelsschluss des regulären Handels an der Börse in New York (normalerweise montags bis freitags um 16 Uhr New	Der Handelsschluss des regulären Handels an der Börse in New York (normalerweise montags bis

Janus Henderson Capital Fund PLC

10 Earlsfort Terrace, Dublin 2, Ireland

T +353 1 920 1000

W janushenderson.com

Directors: Mr. Carl O'Sullivan; Mr. Peter Sandys; Mr Ian Dyble (UK); Ms. Jane Shoemake (UK), Mr. Matteo Candolfini.

An umbrella fund with segregated liability between sub-funds. Registered No. 296610; Registered Address: as above.

	Yorker Zeit) an jedem Handelstag	freitags um 16 Uhr New Yorker Zeit) an jedem Handelstag
Zeichnung Abrechnungszeitraum	T + 3 (ausgenommen Anteile der Klasse Z) 15.30 Uhr (Londoner Zeit) am T (Anteile der Klasse Z)	T + 3 (ausgenommen Anteile der Klasse Z) 15.30 Uhr (Londoner Zeit) am T (Anteile der Klasse Z)
Rücknahme Abrechnungszeitraum	T + 3 (alle Anteilsklassen)	T + 3 (alle Anteilsklassen)
Gebührenstruktur		
Ausgabeaufschlag	Anteile der Klasse A: Bis zu 5% Anteile der Klasse E: Bis zu 1% Anteile der Klasse H: N. z. Anteile der Klasse I: Bis zu 2% Anteile der Klasse Z: N. z.	Anteile der Klasse A: Bis zu 5% Anteile der Klasse E: Bis zu 1% Anteile der Klasse H: N. z. Anteile der Klasse I: Bis zu 2% Anteile der Klasse Z: N. z.
Rücknahmeabschlag	Anteile der Klasse A: N. z. Anteile der Klasse E: N. z. Anteile der Klasse H: N. z. Anteile der Klasse I: N. z. Anteile der Klasse Z: N. z.	Anteile der Klasse A: N. z. Anteile der Klasse E: N. z. Anteile der Klasse H: N. z. Anteile der Klasse I: N. z. Anteile der Klasse Z: N. z.
Anlegerbetreuung sgebühren	Anteile der Klasse A: Bis zu 0,75% Anteile der Klasse E: Bis zu 1% Anteile der Klasse H: N. z. Anteile der Klasse I: N. z. Anteile der Klasse Z: N. z.	Anteile der Klasse A: Bis zu 0,75% Anteile der Klasse E: Bis zu 1% Anteile der Klasse H: N. z. Anteile der Klasse I: N. z. Anteile der Klasse Z: N. z.
Anlageverwaltung sgebühr	Anteile der Klasse A: Bis zu 1% Anteile der Klasse E: Bis zu 1% Anteile der Klasse H: Bis zu 0,60% Anteile der Klasse I: Bis zu 0,80% Anteile der Klasse Z: Siehe Prospekt	Anteile der Klasse A: Bis zu 1% Anteile der Klasse E: Bis zu 1% Anteile der Klasse H: Bis zu 0,60% Anteile der Klasse I: Bis zu 0,65 % Anteile der Klasse Z: Siehe Prospekt
Verwaltungs- / Promoter-Gebühr	Bis zu 0,025%	Bis zu 0,025%

Janus Henderson Capital Fund PLC

10 Earlsfort Terrace, Dublin 2, Ireland

T +353 1 920 1000

W janushenderson.com

Directors: Mr. Carl O'Sullivan; Mr. Peter Sandys; Mr Ian Dyble (UK); Ms. Jane Shoemake (UK), Mr. Matteo Candolfini.
An umbrella fund with segregated liability between sub-funds. Registered No. 296610; Registered Address: as above.

Jährliche Kosten, Aufwendungen und Gebühren insgesamt (die laufenden Kosten basieren auf den Aufwendungen für die Periode bis zum 23. Dezember 2020. Laufende Gebühren können von einem Jahr zum nächsten schwanken)	A2 HEUR 2,00% A2 USD 2,00% A3M HEUR 2,00% A3M USD 2,00 %	A2 HEUR 1,89% A2 USD 1,88% A3M HEUR 1,90%* A3M USD 1,88%
	E2 HEUR 2,5% E3M HEUR 2,5%	E2 HEUR 2,17% E3M HEUR 2,16%
	H1M HEUR 0,85% H1M USD 0,85%	H1M HEUR 0,68%* H1M USD 0,68%
	1M HEUR 1,05% 11M USD 1,05%	11M HEUR 0,76%* 11M USD 0,76%
	Z1S USD Siehe Verkaufsprospekt	Z1S USD Siehe Verkaufsprospekt
		* Die Anteilsklasse ist derzeit nicht verfügbar; die Gebühren sind auf der Basis von Anteilsklassen derselben Gebührenstruktur geschätzt.
Höchstsatz für Gebühren und Aufwendungen	Anteile der Klasse A: 2,0% Anteile der Klasse E: 2,5% Anteile der Klasse H: 1,05 % Anteile der Klasse I: 1,05 % Anteile der Klasse Z: Siehe Prospekt	Anteile der Klasse A: 2,25% Anteile der Klasse E: 2,5% Anteile der Klasse H: 0,90% Anteile der Klasse I: 0,90% Anteile der Klasse Z: Siehe Prospekt
Ausschüttungspolitik		
Politik	<p>Thesaurierende Anteilsklassen:</p> <p>Die Gesellschaft nimmt keinen Dividendenausweis und keine Dividendenzahlung auf thesaurierende Klassen vor. Jeglicher Nettoertrag und die realisierten Netto-Kursgewinne werden nicht ausgeschüttet, sondern in dem Nettoinventarwert pro Anteil berücksichtigt.</p> <p>Alle thesaurierenden Anteilsklassen sind „Anteile der Serie 2“ und werden mit der Nummer 2 im Namen der Anteilsklasse gekennzeichnet.</p> <p>Ausschüttende Anteilsklassen:</p> <p>Anteile der Serie 1</p> <p>Die Ausschüttungspolitik besteht darin, im Wesentlichen alle Anlageerträge für den</p>	<p>Thesaurierende Anteilsklassen:</p> <p>Die Gesellschaft nimmt keinen Dividendenausweis und keine Dividendenzahlung auf thesaurierende Klassen vor. Jeglicher Nettoertrag und die realisierten Netto-Kursgewinne werden nicht ausgeschüttet, sondern in dem Nettoinventarwert pro Anteil berücksichtigt.</p> <p>Alle thesaurierenden Anteilsklassen sind „Anteile der Serie 2“ und werden mit der Nummer 2 im Namen der Anteilsklasse gekennzeichnet.</p> <p>Ausschüttende Anteilsklassen:</p> <p>Anteile der Serie 1</p>

Janus Henderson Capital Fund PLC

10 Earlsfort Terrace, Dublin 2, Ireland

T +353 1 920 1000

W janushenderson.com

	<p>betreffenden Abwicklungszeitraum nach Abzug von Gebühren, Kosten und Aufwendungen auszuschütten. Die Ausschüttungen enthalten keine realisierten und nicht realisierten Kapitalgewinne.</p> <p>Bis zum Tag der Festsetzung der Dividenden werden der nicht ausgeschüttete Nettokapitalertrag und nicht ausgeschüttete realisierte Netto-Kursgewinne einbehalten und im Nettoinventarwert jeder Anteilsklasse berücksichtigt.</p> <p>Anteile der Serie 3</p> <p>Die Ausschüttungspolitik besteht darin, im Wesentlichen alle Anlageerträge für den betreffenden Abwicklungszeitraum vor Abzug von Gebühren, Kosten und Aufwendungen auszuschütten. Die Ausschüttungen enthalten keine realisierten und nicht realisierten Kapitalgewinne.</p> <p>Um die Ausschüttung einer größeren Menge an Anlageerträgen zu ermöglichen, ziehen Anteile der Serie 3 Vergütungen, Gebühren und Aufwendungen vom Kapital ab. Dies kann zu einer Kapitalerosion und einer Verringerung des Potenzials für ein langfristiges Kapitalwachstum führen. Beachten Sie, dass derartige Ausschüttungen abhängig vom örtlichen Steuerrecht als Erträge behandelt werden (und steuerpflichtig sein) können. Daher wird Inhabern empfohlen, sich hierzu beraten zu lassen.</p> <p>Ausschüttungshäufigkeit</p> <p>Die Ausschüttungshäufigkeit von Anteilsklassen (mit Ausnahme von Anteilsklassen mit jährlicher Ausschüttung) wird durch die Einbeziehung der folgenden Kleinbuchstaben in den Namen der Anteilsklasse gekennzeichnet.</p> <p>Anteile der Serie m</p> <p>Anteilsklassen mit monatlicher Ausschüttung.</p>	<p>Die Ausschüttungspolitik besteht darin, im Wesentlichen alle Anlageerträge für den betreffenden Abwicklungszeitraum nach Abzug von Gebühren, Kosten und Aufwendungen auszuschütten. Die Ausschüttungen enthalten keine realisierten und nicht realisierten Kapitalgewinne.</p> <p>Bis zum Tag der Festsetzung der Dividenden werden der nicht ausgeschüttete Nettokapitalertrag und nicht ausgeschüttete realisierte Netto-Kursgewinne einbehalten und im Nettoinventarwert jeder Anteilsklasse berücksichtigt.</p> <p>Anteile der Serie 3</p> <p>Die Ausschüttungspolitik besteht darin, im Wesentlichen alle Anlageerträge für den betreffenden Abwicklungszeitraum vor Abzug von Gebühren, Kosten und Aufwendungen auszuschütten. Die Ausschüttungen enthalten keine realisierten und nicht realisierten Kapitalgewinne.</p> <p>Um die Ausschüttung einer größeren Menge an Anlageerträgen zu ermöglichen, ziehen Anteile der Serie 3 Vergütungen, Gebühren und Aufwendungen vom Kapital ab. Dies kann zu einer Kapitalerosion und einer Verringerung des Potenzials für ein langfristiges Kapitalwachstum führen. Beachten Sie, dass derartige Ausschüttungen abhängig vom örtlichen Steuerrecht als Erträge behandelt werden (und steuerpflichtig sein) können. Daher wird Inhabern empfohlen, sich hierzu beraten zu lassen.</p> <p>Ausschüttungshäufigkeit</p> <p>Die Ausschüttungshäufigkeit von Anteilsklassen (mit Ausnahme von</p>
--	---	--

Janus Henderson Capital Fund PLC

10 Earlsfort Terrace, Dublin 2, Ireland

T +353 1 920 1000

W janushenderson.com

		<p>Anteilklassen mit jährlicher Ausschüttung) wird durch die Einbeziehung der folgenden Kleinbuchstaben in den Namen der Anteilklassen gekennzeichnet.</p> <p>Anteile der Serie m</p> <p>Anteilklassen mit monatlicher Ausschüttung.</p>
Bewertung von Vermögenswerten		
Auszug aus der Bewertungspolitik	<p>Der Nettoinventarwert für jede Klasse jedes Fonds wird durch die Ermittlung des Werts der dieser Klasse zurechenbaren Vermögenswerte des entsprechenden Fonds berechnet, einschließlich aufgelaufener Erträge und abzüglich aller Verbindlichkeiten (einschließlich aller Gebühren und Abgaben) dieser Klasse, und Teilung der sich ergebenden Summe durch die Gesamtanzahl dieser Klasse des jeweiligen Fonds, die zu diesem Zeitpunkt ausgegeben oder zugewiesen sind, um den Nettoinventarwert je Anteil für jede Klasse des Fonds zu ermitteln. Da sich die Höhe der Verbindlichkeiten der Anteilklassen der einzelnen Fonds unterscheiden, werden sich die ihnen jeweils zurechenbaren Nettoinventarwerte je Anteil selbst innerhalb desselben Fonds unterscheiden.</p>	<p>Der Nettoinventarwert für jede Klasse jedes Fonds wird durch die Ermittlung des Werts der dieser Klasse zurechenbaren Vermögenswerte des entsprechenden Fonds berechnet, einschließlich aufgelaufener Erträge und abzüglich aller Verbindlichkeiten (einschließlich aller Gebühren und Abgaben) dieser Klasse, und Teilung der sich ergebenden Summe durch die Gesamtanzahl dieser Klasse des jeweiligen Fonds, die zu diesem Zeitpunkt ausgegeben oder zugewiesen sind, um den Nettoinventarwert je Anteil für jede Klasse des Fonds zu ermitteln. Da sich die Höhe der Verbindlichkeiten der Anteilklassen der einzelnen Fonds unterscheiden, werden sich die ihnen jeweils zurechenbaren Nettoinventarwerte je Anteil selbst innerhalb desselben Fonds unterscheiden.</p>
Weitere Informationen		
Eingetragener Geschäftssitz	10 Earlsfort Terrace, Dublin 2, Irland	10 Earlsfort Terrace, Dublin 2, Irland
Notierung an der irischen Börse	Nein	Nein
Ende des Geschäftsjahres	31. Dezember	31. Dezember
Halbjahresperiode	30. Juni	30. Juni

Janus Henderson Capital Fund PLC

10 Earlsfort Terrace, Dublin 2, Ireland

T +353 1 920 1000

W janushenderson.com

Directors: Mr. Carl O'Sullivan; Mr. Peter Sandys; Mr Ian Dyble (UK); Ms. Jane Shoemake (UK), Mr. Matteo Candolini.
An umbrella fund with segregated liability between sub-funds. Registered No. 296610; Registered Address: as above.

ALLGEMEINE BEDINGUNGEN DER VORGESCHLAGENEN VERSCHMELZUNG DES

Janus Henderson Global High Yield Fund

(ein Teilfonds von Janus Henderson Capital Funds plc)

UND DES

Janus Henderson High Yield Fund

(ein Teilfonds von Janus Henderson Capital Funds plc)

1. September 2021

BEGRIFFSBESTIMMUNGEN

Verwaltungsstelle meint J.P. Morgan Administration Services (Ireland) Limited.

ZENTRALBANK meint die irische Zentralbank - Central Bank of Ireland - und ihre Rechtsnachfolger.

Rundschreiben meint das Rundschreiben an die Anteilinhaber des übertragenden Fonds in Bezug auf den Zusammenschluss.

Gründungsdocument meint den Gesellschaftsvertrag und die Satzung von Janus Henderson Capital Funds plc.

Verwahrstelle meint J.P. Morgan Bank (Ireland) plc.

Verwaltungsratsmitglieder meint die Verwaltungsratsmitglieder von Janus Henderson Capital Funds plc.

Datum der Wirksamkeit ist der 8. Oktober 2021 oder ein späteres Datum, das den Anteilinhabern zum Zeitpunkt der Benachrichtigung über das Ergebnis der Versammlung mitgeteilt wird.

Umtauschverhältnis meint die Anzahl neuer Anteile, die ein an dem Zusammenschluss beteiligter Anteilinhaber des übertragenden Fonds am übernehmenden Fonds im Austausch für seine bestehenden Anteile erhält und die mit seinen bestehenden Anteilen gleichwertig sind.

Bestehende Anteile meint die Anteile am übertragenden Fonds, die von einem Anteilinhaber des übertragenden Fonds gehalten werden.

Unabhängiger Abschlussprüfer meint einen Abschlussprüfer gemäß der Richtlinie 2006/43/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Mai 2006 über Abschlussprüfungen von Jahresabschlüssen und konsolidierten Abschlüssen.

Versammlung meint die außerordentliche Hauptversammlung des übertragenden Fonds, die am 23. September 2021 stattfindet.

Verschmelzung meint die vorgeschlagene Verschmelzung des übertragenden Fonds mit dem übernehmenden Fonds gemäß dem Umstrukturierungsplan, wie im Rundschreiben genauer beschrieben ist.

Übertragender Fonds meint den Janus Henderson Global High Yield Fund, der mit dem übernehmenden Fonds zusammengelegt werden soll.

Anteilinhaber des übertragenden Fonds meint einen Inhaber von bestehenden Anteilen am übertragenden Fonds.

Neue Anteile meint Anteile am übernehmenden Fonds, die im Rahmen der Verschmelzung an einen Anteilinhaber des übertragenden Fonds im Austausch für seine bestehenden Anteile ausgegeben werden.

Prospekt meint den Prospekt von Janus Henderson Capital Funds plc.

Übernehmender Fonds meint den Janus Henderson High Yield Fund, der mit dem übertragenden Fonds zusammengelegt werden soll.

Anteilinhaber des übernehmenden Fonds meint einen Inhaber neuer Anteile am übernehmenden Fonds.

Verordnung meint die European Communities (Undertakings for Collective Investment in Transferable Securities) Regulations 2011 der Republik Irland in der jeweils gültigen Fassung, einschließlich einschlägiger Mitteilungen und Richtlinien, die von der Zentralbank auf Grund dieser Verordnung erlassen worden sind.

Beschluss meint den Sonderbeschluss für die Billigung und Annahme der Verschmelzung durch die Versammlung.

OGAW meint einen nach der Verordnung zugelassenen Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren.

Bewertungszeitpunkt meint den Geschäftsschluss in den betreffenden Märkten an dem Geschäftstag vor dem Datum der Wirksamkeit.

1. ART DER VERSCHMELZUNG UND BETEILIGTE FONDS

1.1. Art der Verschmelzung

Die Art der vorgeschlagenen Verschmelzung ist unter Buchstabe (c) der Definition von „merger“ in Teil 1, Ziffer 3 (1) der Verordnung ausgeführt. Es handelt sich dabei um eine Verschmelzung, wobei ein oder mehrere OWAW oder Teilfonds davon, die solange weiterbestehen, bis ihre Verbindlichkeiten getilgt sind, ihr Nettovermögen auf einen anderen Teilfonds desselben OGAW, auf einen OGAW, den sie bilden oder auf einen anderen bestehenden OGAW oder Teilfonds davon übertragen.

1.2. Beteiligte Fonds

Der übertragende Fonds ist ein Teilfonds von Janus Henderson Capital Funds plc, gegründet als offene Umbrella-Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und gesonderter Haftung zwischen den Teilfonds und in Irland von der Zentralbank als OGAW gemäß der Verordnung zugelassen.

Der übernehmende Fonds ist ein Teilfonds von Janus Henderson Capital Funds plc, gegründet als offene irische Gesellschaft für gemeinsame Vermögensverwaltung mit Umbrella-Struktur mit gesonderter Haftung zwischen den Teilfonds und in Irland von der Zentralbank als OGAW gemäß der Verordnung zugelassen.

1.3. Bestätigung

Gemäß Vorschrift 59 der Verordnung wird die Verwahrstelle jeweils für den übertragenden Fonds und den übernehmenden Fonds der Zentralbank eine schriftliche Bestätigung der Art der Verschmelzung gemäß 1.1 oben vorlegen.

2. HINTERGRUND UND GRÜNDE DER VERSCHMELZUNG

Henderson Management SA überwacht als Managementgesellschaft der Gesellschaft (der „Manager“) die Teilfonds der Gesellschaft kontinuierlich, um festzustellen, ob sie weiterhin den Erwartungen und Bedürfnissen der Kunden entsprechen. Der Manager hat die Gesellschaft darauf aufmerksam gemacht, dass er eine strategische Überprüfung des übertragenden Fonds durchgeführt hat und zu der Überzeugung gelangt ist, dass der übertragende Fonds in Anbetracht der Höhe des Nettoinventarwerts („NIW“) bei den laufenden Betriebskosten keine Größenvorteile mehr erzielt und der weitere Betrieb daher aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten nicht mehr sinnvoll ist. Wir schlagen daher eine Verschmelzung mit dem übernehmenden Fonds vor, der in ähnlicher Weise hohe Erträge anstrebt, ein Engagement in einem Portfolio hochverzinslicher Wertpapiere hält und relativ groß ist (USD 531 Mio. Stand August 2021), so dass bei den laufenden Betriebskosten Größenvorteile erzielt werden können.

3. ERWARTETE AUSWIRKUNG DER VERSCHMELZUNG AUF ANTEILINHABER DES ÜBERTRAGENDEN UND DES ÜBERNEHMENDEN FONDS

3.1. Sofern die Verschmelzung von den Anteilhabern des übertragenden Fonds gebilligt wird, erhalten die Anteilhaber des übertragenden Fonds gemäß den hier dargelegten Bedingungen neue Anteile.

3.2. Da der übertragende Fonds und der übernehmende Fonds Teilfonds desselben Umbrella-OGAW sind, hat die Verschmelzung keine Auswirkung auf den Sitz, den Rechtsstatus, die Rechtsform, die Dienstleister (einschließlich Investment-Manager) oder das Geschäftsjahr. Der synthetische Risiko-Rendite-Indikator („SRRI“), der in den wesentlichen Anlegerinformationen für einen OGAW dargelegt ist, ist ein Maß für die Volatilität eines Fonds. Der SRRI für den übertragenden und den übernehmenden Fonds ist 4. Sowohl der übertragende Fonds als auch der übernehmende Fonds ist für Anleger geeignet, die hohe laufende Erträge und daneben einen Kapitalzuwachs anstreben und die bereit sind, eine mittlere bis hohe Volatilität zu akzeptieren.

3.3. Übertragender Fonds

3.3.1. Auswirkung auf das Vermögen des übertragenden Fonds

Da der übertragende Fonds und der übernehmende Fonds Teilfonds desselben Umbrella-OGAW sind, beinhaltet die Verschmelzung nicht die Lieferung und/oder Übertragung des Nettovermögens an eine neue Verwahrstelle.

3.3.2. Auswirkungen auf Anlagen

Gemäß den Bedingungen der Verschmelzung erhalten die Anteilinhaber des übertragenden Fonds neue Anteile im Wert der von ihnen zum Datum der Wirksamkeit gehaltenen bestehenden Anteile gemäß Anhang I. Anteilinhaber des übertragenden Fonds, die Bruchteile bestehender Anteile halten, erhalten Bruchteile neuer Anteile am übernehmenden Fonds. Anhang I enthält eine Tabelle mit den geplanten neuen Anteilsklassen, die für die jeweiligen bestehenden Anteilsklassen ausgegeben werden sollen. Die Bezeichnungen der neuen Anteilsklassen sind identisch mit denen der bestehenden Anteilsklassen. Näheres zu der neuen Anteilsklasse, an der Anteilinhaber des übertragenden Fonds neue Anteile erhalten, ist in Anhang I erläutert.

Der Nettoinventarwert des übertragenden Fonds zum Datum der Wirksamkeit wird nach der Bewertungsmethode von Janus Henderson Capital Funds plc gemäß dem Prospekt und dem Gründungsdokument berechnet. Der Nettoinventarwert des übernehmenden Fonds zum Datum der Wirksamkeit wird nach der Lieferung und/oder Übertragung des Nettovermögens des übertragenden Fonds an den übernehmenden Fonds nach derselben Bewertungsmethode von Janus Henderson Capital Funds plc gemäß dem Prospekt und dem Gründungsdokument berechnet. Der Nettoinventarwert des übertragenden Fonds und des übernehmenden Fonds wird erst nach dem Datum der Wirksamkeit bekannt.

3.3.3. Auswirkung auf die Wertentwicklung des übertragender Fonds

Die Anlageziele des übertragenden und des übernehmenden Fonds sind im Wesentlichen ähnlich, auch wenn einige Abweichungen in der Offenlegung bestehen (siehe Anhang IV des Rundschreibens). Die Verschmelzung dürfte für die Anteilinhaber des übertragenden Fonds an der Wertentwicklung nichts ändern. Der übertragende Fonds wird die Rechts-, Beratungs- oder Verwaltungskosten der Verschmelzung nicht tragen.

Der übernehmende Fonds hat aufgrund seiner US-Orientierung eine engere Anlagepolitik im Bereich hochverzinslicher Wertpapiere. Angesichts der Anlagepolitik des übernehmenden Fonds wird erwartet, dass bei dem übertragenden Fonds eine Neuausrichtung vor dem Datum der Wirksamkeit erfolgt, so dass dem aktuellen Ansatz des übernehmenden Fonds Rechnung getragen wird.

3.3.4. Auswirkung auf die Gebühren von Dienstleistern

Da der übertragende Fonds und der übernehmende Fonds Teilfonds desselben Umbrella-OGAW sind, wird die Verschmelzung nicht zu einer Erhöhung der vom übertragenden Fonds zu zahlenden Gebühren führen.

3.3.5. Auswirkung auf die Rechte der Anteilinhaber des übertragenden Fonds

Der übertragende Fonds und der übernehmende Fonds sind Teilfonds desselben Umbrella-OGAW, der von der Zentralbank zugelassen ist. Anhang I enthält eine Tabelle mit den Anteilen, die die Anteilinhaber der bestehenden Anteile erhalten. Die Zeichnung, Rücknahme und der Umtausch bei den neuen Anteilen erfolgt auf ähnliche Weise wie bei den bestehenden Anteilen und alle ausschüttungsfähigen Gewinne werden in den übernehmenden Fonds wiederinvestiert und im Nettoinventarwert der neuen Anteile berücksichtigt. Das Rundschreiben, mit dem die Zustimmung der Anteilinhaber des übertragenden Fonds eingeholt wird, enthält Einzelheiten zu den wichtigsten Unterschieden und Übereinstimmungen zwischen dem übertragenden Fonds und dem übernehmenden Fonds. Den Anteilinhabern des übertragenden Fonds wird empfohlen, bezüglich der steuerlichen Auswirkungen der Verschmelzung ihren eigenen Steuerberater zu Rate zu ziehen.

Es wird nicht erwartet, dass sich die Rechte der Anteilhaber des übertragenden Fonds durch die Verschmelzung wesentlich ändern, da die Anteilhaber des übertragenden Fonds nach wie vor im selben von der Zentralbank zugelassenen OGAW investiert sind.

3.3.6. **Auswirkung auf den Steuerstatus des übertragenden Fonds und steuerliche Behandlung der Anteilhaber des übertragenden Fonds**

Die nachfolgende Zusammenfassung soll lediglich der allgemeinen Orientierung zu einigen der wichtigsten Aspekte des aktuellen irischen Steuerrechts und der Steuerpraxis zur Verschmelzung dienen und trifft möglicherweise nicht auf bestimmte Anlegerkategorien zu. Sie stellt keine Steuerberatung dar und es sollten im Vertrauen darauf keine Schritte unternommen oder unterlassen werden. Sind Anteilhaber des übertragenden Fonds im Zweifel über ihre persönliche Steuersituation im Hinblick auf die Verschmelzung oder sind sie für Steuerzwecke in einem anderen Staat ansässig, sollten sie sich unverzüglich von ihrem Steuerberater unabhängig beraten lassen.

Irische Besteuerung

Wurde die Verschmelzung von den Anteilhabern des übertragenden Fonds gebilligt, dürfen der Umtausch und die Löschung der bestehenden Anteile im Gegenzug zur Ausgabe neuer Anteile keine irische Steuerpflicht für die Anteilhaber des übertragenden Fonds auslösen. Werden danach neue Anteile von den Anteilhabern des übertragenden Fonds veräußert, gilt nach irischem Steuerrecht, dass diese neuen Anteile zu der Zeit und zu dem Preis erworben wurden, zu denen die bestehenden Anteile ursprünglich erworben worden sind. Beantragen die Anteilhaber des übertragenden Fonds die Rücknahme ihrer bestehenden Anteile, tritt für irische Steuern ein Steuertatbestand ein mit denselben steuerlichen Folgen wie bei einer Veräußerung von Anteilen der Janus Henderson Capital Funds plc.

Eine Veräußerung neuer Anteile ist nach irischem Steuerrecht ein Abgabentatbestand. Es entstehen jedoch keine Steuern, wenn die Anteilhaber des übertragenden Fonds steuerbefreite, in Irland ansässige Anteilhaber oder steuerbefreite, nicht in Irland ansässige Anteilhaber sind und die entsprechenden Erklärungen jeweils bei dem übernehmenden Fonds vor Entstehen des Abgabentatbestands eingereicht wurden. Die Anteilhaber des übertragenden Fonds, die neue Anteile am übernehmenden Fonds erhalten, brauchen keine diesbezüglichen Erklärungen für den Besitz ihrer neuen Anteile am übernehmenden Fonds einreichen, sofern die betreffenden Erklärungen auf den eingetragenen Namen des Anteilhabers des übertragenden Fonds dem übertragenden Fonds vollständig vorgelegt und mit der Verschmelzung an den übernehmenden Fonds übertragen wurden.

Den Anteilhabern des übertragenden Fonds fallen bei der Veräußerung ihrer bestehenden Anteile oder der Ausgabe neuer Anteile keine Stempel-, Urkunden-, Übertragungs- oder Registersteuern in Irland an.

Nach dem Datum der Wirksamkeit sollte in der Art und Weise, in der die Anteilhaber des übertragenden Fonds für ihren Besitz neuer Anteile nach irischem Steuerrecht besteuert werden, kein Unterschied zu der Besteuerung für den Besitz bestehender Anteile bestehen.

3.3.7. **Allgemeines**

Weder die bestehenden Anteile, noch die neuen Anteile sind / werden an der irischen Börse notiert.

Der übernehmende Fonds wird wie der übertragende Fonds alle entsprechenden Registrierungen des Landes oder Rechtsraums (einschließlich der steuerlichen Rechnungslegung für Anleger) verwalten.

Neben diesem Dokument mit den allgemeinen Bedingungen der Verschmelzung erhalten die Anteilhaber des übertragenden Fonds das Rundschreiben, das weitere Informationen zu der Verschmelzung und zur bevorstehenden außerordentlichen Hauptversammlung enthält, so dass sie imstande sind, über die Verschmelzung abzustimmen. Das Rundschreiben enthält außerdem nähere Informationen zu den Rechten der Anteilhaber des übertragenden Fonds, gegebenenfalls eine Rücknahme ihrer Anteile am übertragenden Fonds zu verlangen, und zwar kostenlos (mit Ausnahme der Kosten zur Deckung der Veräußerungs- oder Umtauschkosten). Dieses Recht kann

ab dem Datum der Herausgabe des Rundschreibens bis zum 1. Oktober 2021 um 21.00 Uhr (irischer Zeit) ausgeübt werden (wobei in keinem Fall solche Kosten auf die Transaktionen im übertragenden Fonds anfallen).

3.3.8. **Nach dem Datum der Wirksamkeit**

Wurde der Entschließungsantrag zur Billigung der Verschmelzung angenommen, wird die Verschmelzung für alle im Register des übertragenden Fonds eingetragenen Anteilhaber des übertragenden Fonds zum Datum der Wirksamkeit bindend. Infolgedessen erhalten die Anteilhaber des übertragenden Fonds neue Anteile, ohne dass sie weitere Schritte unternehmen müssen, und zwar unabhängig davon, ob sie für die Verschmelzung gestimmt oder überhaupt abgestimmt haben.

Diejenigen Anteilhaber des übertragenden Fonds, die an der Verschmelzung nicht teilhaben wollen, müssen vor dem 6. Oktober 2021 um 16.00 Uhr (New Yorker Zeit) einen Rücknahmeantrag stellen, damit ihre Anteile am übertragenden Fonds zurückgenommen werden.

Infolge der Verschmelzung wird der übertragende Fonds den Betrieb am ersten Geschäftstag nach dem Datum der Wirksamkeit einstellen. Nach diesem Datum wird Janus Henderson Capital Funds plc sämtliche Geschäfte des übertragenden Fonds nach den Bedingungen ihres Gründungsdokuments und den Anforderungen der Zentralbank vollständig abwickeln. Vorbehaltlich nachfolgender Bestimmung werden nach der Erfüllung aller ausstehenden Verbindlichkeiten überschüssige Vermögenswerte (der „**Überschuss**“) verhältnismäßig an die Anteilhaber des übertragenden Fonds zum Datum der Wirksamkeit bar ausgeschüttet (infolge der Überweisung des Überschusses werden an die ehemaligen Anteilhaber des übertragenden Fonds keine weiteren neuen Anteile ausgeben). Wären jedoch die Kosten für die Ausschüttung des Überschusses im Vergleich zur Höhe des Überschusses unverhältnismäßig hoch, sorgt Janus Henderson Capital Funds plc dafür, dass der Überschuss an den übernehmenden Fonds innerhalb von dreißig (30) Tagen ab der Berechnung des Überschusses übertragen wird (infolge der Übertragung des Überschusses werden an die ehemaligen Anteilhaber des übertragenden Fonds keine weiteren neuen Anteile ausgeben).

Mit Zustimmung der Verwahrstelle wird Janus Henderson Capital Funds plc das Datum festlegen, an dem die Höhe des etwaigen Überschusses berechnet wird. Die Berechnung muss jedoch spätestens sechs (6) Monate nach dem Datum der Wirksamkeit erfolgen.

3.4. **Übernehmender Fonds**

3.4.1. **Auswirkung auf das Vermögen des übernehmenden Fonds**

Der übernehmende Fonds wird die Rechts-, Beratungs- oder Verwaltungskosten der Verschmelzung nicht tragen.

3.4.2. **Auswirkung auf den Anteilsbesitz der Anteilhaber des übernehmenden Fonds**

Die Anteilhaber des übernehmenden Fonds werden über die Einzelheiten der Verschmelzung unterrichtet und erhalten die Gelegenheit, ihre Anteile am übernehmenden Fonds vor dem Datum der Wirksamkeit zurückzugeben.

3.4.3. **Nach dem Datum der Wirksamkeit**

Einzelheiten siehe Punkt 3.3.7 oben.

4. **DIE FÜR DIE BEWERTUNG DER VERMÖGENSWERTE ZUM ZEITPUNKT DER BERECHNUNG DES UMTAUSCHVERHÄLTNISSSES ANZUWENDENDEN KRITERIEN**

Wie oben angegeben, wird der zum Datum der Wirksamkeit bestimmte Nettoinventarwert des übertragenden Fonds und des übernehmenden Fonds zum Bewertungszeitpunkt nach der Bewertungsmethode von Janus Henderson Capital Funds plc gemäß dem Prospekt und dem Gründungsdokument berechnet. Der Nettoinventarwert des übernehmenden Fonds wird nach der Lieferung und/oder Übertragung des Nettovermögens des übertragenden Fonds an den übernehmenden Fonds nach derselben Bewertungsmethode gemäß dem Prospekt und dem

Gründungsdokument berechnet. Der Nettoinventarwert des übertragenden Fonds wird nicht vor dem Datum der Wirksamkeit bekannt.

5. **BERECHNUNGSMETHODE ZUR FESTLEGUNG DES UMTAUSCHVERHÄLTNISSSES**

Die Anzahl der an die einzelnen Anteilhaber auszugebenden Anteile wird anhand eines Umtauschverhältnisses berechnet. Dieses Umtauschverhältnis errechnet sich auf der Grundlage des Nettoinventarwerts je Anteil der betreffenden Anteilklassen des übertragenden Fonds gemäß Ziffer 4 oben und des Erstzeichnungspreises der betreffenden Klassen des übernehmenden Fonds. Nach Ausgabe der neuen Anteile werden die betreffenden bestehenden Anteile des übertragenden Fonds gelöscht.

Das Umtauschverhältnis wird für jede Klasse berechnet, wie unten ausgeführt.

Für die Ausgabe neuer Anteile des übernehmenden Fonds im Austausch für bestehende Anteile des übertragenden Fonds fallen keine Gebühren an.

Umtauschverhältnis

Für die Berechnung des Umtauschverhältnisses wird die relative Bewertung zwischen dem Nettoinventarwert des übertragenden Fonds und des übernehmenden Fonds verwendet. Das Umtauschverhältnis ist die relative Anzahl neuer Anteile des übernehmenden Fonds, die an die bestehenden Anteilhaber des übertragenden Fonds ausgegeben werden. Das Umtauschverhältnis wird dazu verwendet, dass die Anteilhaber neue Anteile im relativen Wert zum übertragenden Fonds erhalten.

$$\text{Umtauschverhältnis} = \frac{\text{Nettoinventarwert des übertragenden Fonds}}{\text{Nettoinventarwert des übernehmenden Fonds}}$$

Gemäß Vorschrift 60 der Verordnung überprüft der unabhängige Abschlussprüfer Folgendes: (a) die Kriterien, die für die Bewertung der Vermögenswerte und ggf. der Verbindlichkeiten des übertragenden Fonds zum Datum der Berechnung des Umtauschverhältnisses verwendet werden; (b) die Berechnungsmethode des Umtauschverhältnisses sowie das zur Berechnung an diesem Tag tatsächlich verwendete Umtauschverhältnis. Nach dem Datum der Wirksamkeit erstellt der unabhängige Abschlussprüfer einen Bericht über die einzelnen Ergebnisse seiner Prüfung. Dieser Bericht ist für die Anteilhaber des übertragenden und des übernehmenden Fonds auf Anfrage kostenlos erhältlich. Ein Exemplar wird auch der Zentralbank zur Verfügung gestellt.

Anteilhaber des übertragenden Fonds erhalten für die Vermögenswerte keine Barauszahlungen.

6. **DATUM DER WIRKSAMKEIT DER VERSCHMELZUNG**

Vorbehaltlich der Zustimmung der Zentralbank wird die Verschmelzung um 21.01 Uhr (Irischer Zeit) am 8. Oktober 2021 oder zu einem späteren Zeitpunkt wirksam, der vom Verwaltungsrat bestimmt und den Anteilhabern des übertragenden und des übernehmenden Fonds im Voraus mitgeteilt wird. Anteilhabern des übertragenden und des übernehmenden Fonds wird jede vorgeschlagene Änderung des Datums der Wirksamkeit mitgeteilt. Die Mitteilung an die Anteilhaber des übertragenden Fonds erfolgt auf die im Rundschreiben genannte Art und Weise. Die Mitteilung an Anteilhaber des übernehmenden Fonds erfolgt ggf. über ein etabliertes Kommunikationsverfahren, über das Anteilhaber des übernehmenden Fonds üblicherweise Informationen über Janus Henderson Capital Funds plc erhalten, wozu auch offizielle Bekanntmachungen oder E-Mail gehören.

In Übereinstimmung mit Vorschrift 59 der Verordnung wird die Verwahrstelle der Zentralbank das Datum der Wirksamkeit schriftlich bestätigen.

7. **REGELUNGEN FÜR DIE ÜBERTRAGUNG VON VERMÖGENSWERTEN UND DEN UMTAUSCH BESTEHENDER ANTEILE IN NEUE ANTEILE**

Das gesamte Nettovermögen des übertragenden Fonds wird zum Datum der Wirksamkeit im Gegenzug für die Ausgabe neuer Anteile entsprechend dem oben erläuterten Umtauschverhältnis an den übernehmenden Fonds übertragen. Anteilhaber des übertragenden Fonds, die an der Verschmelzung teilnehmen, erhalten gemäß Ziffer 5 oben eine entsprechende Menge neuer Anteile im Austausch für ihre bestehenden Anteile.

Anteilhaber des übertragenden Fonds, die an der Verschmelzung teilnehmen, erhalten innerhalb von fünf (5) Geschäftstagen ab dem Datum der Wirksamkeit von der Verwaltungsstelle eine schriftliche Mitteilung, in der ihr Bestand an neuen Anteilen bestätigt wird.

8. **GRÜNDUNGSDOKUMENT**

In Übereinstimmung mit Vorschrift 59 der Verordnung wird die Verwahrstelle der Zentralbank schriftlich bestätigen, dass die oben genannten Bestimmungen mit den Bestimmungen des Gründungsdokuments und der Verordnung übereinstimmen.

9. **ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN**

Für Schweizer Anleger ist FIRST INDEPENDENT FUND SERVICES LTD., Klausstrasse 33, 8008 Zürich, die Schweizer Vertretung der Gesellschaft. Die Zahlstelle in der Schweiz ist Banque Cantonale de Genève, 17, quai de l'Île, 1204 Genf, Schweiz. Der Prospektauszug, die Schweizer Dokumente mit den wesentlichen Anlegerinformationen, die Satzung der Gesellschaft sowie die Jahres- und Halbjahresberichte sind gebührenfrei bei der Schweizer Vertretung erhältlich.

Für deutsche Anleger ist State Street Bank International GmbH, Solmsstraße 83, 60486 Frankfurt am Main, die Informationsstelle. Dort sind die relevanten Verkaufsprospekte, die wesentlichen Anlegerinformationen, die Satzung, der Jahresbericht und der Halbjahresbericht gebührenfrei erhältlich.

Für belgische Anleger ist CACEIS Belgium S.A., Avenue du Port 86 C b320, B-1000 Brüssel, Belgien, der für Finanzdienstleistungen in Belgien zuständige Vermittler. Das Dokument mit den wesentlichen Informationen für den Anleger (auf Englisch und Französisch), der Prospekt, die Satzung und der geprüfte Jahresabschluss sowie der Jahresbericht der Gesellschaft (auf Englisch) sind am eingetragenen Sitz der Gesellschaft und bei dem für die Finanzdienstleistungen in Belgien zuständigen Vermittler gebührenfrei erhältlich.

Bei etwaigen Fragen in Bezug auf die vorstehend erläuterten Sachverhalte können Sie Ihren regulären Ansprechpartner bei Janus Henderson kontaktieren. Alternativ dazu können Sie sich auch an Ihren Vermögens-, Steuer- und/oder Rechtsberater wenden.

**Unterzeichnet für und im Namen von
JANUS HENDERSON CAPITAL FUNDS PLC**



.....

Unterschrift

ANHANG I

Liste der neuen Anteilklassen, die für die bestehenden Anteilklassen ausgegeben werden

Bestehende Anteilklassen	Neue Anteilklassen	Währung
A2 HEUR	A2 HEUR	Euro
A2 USD	A2 USD	USD
A3M USD	A3M USD	USD
A3M HEUR	A3M HEUR	Euro
E2 HEUR	E2 HEUR	Euro
E3M HEUR	E3M HEUR	Euro
H1M HEUR	H1M HEUR	Euro
H1M USD	H1M USD	USD
I1M HEUR	I1M HEUR	Euro
I1M USD	I1M USD	USD
Z1S USD	Z1S USD	USD